

Ordentliche Landesdelegiertenkonferenz Emsdetten 28./29. Mai 2011

AntragstellerIn: **Landesvorstand**

TO-Gegenstand: - Datteln



Antrags-Nr.:

Beschluss

5 Vor dem Hintergrund des notwendigen Ausstiegs aus der Atomkraft brauchen wir keine weiteren Kohlekraftwerke, sondern - begleitend zum verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien - modernste hocheffiziente Kraftwerke, wie etwa Gaskraftwerke in Kraft-Wärme-Kopplungs-Bauweise. Deswegen unterstützen wir die forcierten Planungen für neue Gaskraftwerke im Chemiepark in Hürth, in Köln-Niehl, im Chemiepark in Leverkusen, in Düsseldorf, die Umplanung des geplanten Kohlekraftwerks in Krefeld zu einem modernen Gaskraftwerk und die Überlegungen im Ruhrgebiet, zusätzliche Gaskraftwerke in Kraft-Wärme Kopplungs-Bauweise zu errichten.

15 Nur diese können flexibel den verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien begleiten. Kohlekraftwerke, die 2/3 der eingesetzten Energie ungenutzt in die Umgebung abgeben, sind nicht geeignet, Klimaschutzziele zu erreichen, sondern blockieren die Energiewende. Sie sind ökologisch falsch und, da sie zunehmend im Teillastbereich eingesetzt werden müssen, auch ökonomisch unsinnig.

20 In Datteln sind im Planverfahren vom Unternehmen, von der Kommune und von der alten schwarz-gelben Landesregierung massive Planungsfehler gemacht worden. Dieses Kraftwerk hätte niemals so nah an der Wohnbebauung geplant werden dürfen. Das Oberverwaltungsgericht hat u. a. deswegen den Bebauungsplan für das EON-Kraftwerk Datteln für ungültig erklärt.

Im Koalitionsvertrag mit der SPD haben wir das Folgende vereinbart und auf der Landesdelegiertenversammlung in Neuss beschlossen:

25 "Das OVG hat das B-Planverfahren 105 für das EON-Kraftwerk Datteln für nichtig erklärt. Eine Revision gegen diese Entscheidung ist vom Bundesverwaltungsgericht nicht zugelassen worden.

30 Die Landesregierung selbst baut keine Kraftwerke und reißt auch keine Kraftwerke ab. Sie wird deshalb den Vertrauensschutz dahingehend gewährleisten, dass Projekte nicht in laufenden Verfahren durch Landesrecht schlechter gestellt werden als zum Zeitpunkt der Antragsstellung. Die Landesregierung wird aber auch den Vertrauensschutz für Anliegerinnen und Anlieger nicht verschlechtern und schon deshalb Landesrecht zu Gunsten begonnener Projekte nicht verbiegen."

Dieser Beschluss ist Grundlage für unsere Arbeit.

35 Die LDK bittet die grüne RVR-Fraktion und auch den Regionalverband, dass ebenfalls vorgelegte „Schulte“-Gutachten der Deutschen Umwelthilfe in die weiteren anstehenden Abwägungen einzubeziehen.